

Einblicke

Fussball als Zeitrechnung

Man kann dieser Tage alle handelsüblichen Chronografen in die Tonne treten. Es herrscht eine neue Zeitrechnung, und zwar die globale WM-Zeitrechnung: vor dem Spiel oder zwischen zwei Spielen oder nach dem Spiel. Letztere Zeitangabe fällt jedoch in die Wachzeit der Nachtschwärmer.

Wenn man Glück hat, haben die Spiele des Viertelfinals keine Verlängerung. Den weniger Kundigen sei gesagt: 90 Minuten reguläres Spiel mit 15 Minuten Pause macht 105 Minuten. Wenn man dann noch die Nachspielzeit dazurechnet – im Schnitt etwa 3 bis 5 Minuten –, liegen wir bei etwa 110 Minuten. Jetzt kommt aber noch die Verlängerung, weil das Spiel noch immer unentschieden steht. Das schlägt mit 30 Minuten und ein paar zerquetschten zu Buche. Wir kommen auf sage und schreibe 145 Minuten, knapp 2½ Stunden. Wer jetzt glaubt, das Spiel neige sich dem Ende zu, irrt.

Jetzt geht es um die Wurst. Das Penaltyschiessen beginnt. Zu diesem Punkt kommt es, wenn die Mannschaften uneinsichtig unentschieden spielen. Ja, dann muss der Fernsehzuschauer sich in Geduld üben und sein Zeitmanagement flexibel gestalten. Die gesamte Penaltyschiesserei kostet, je nach Dauer der Showeinlage der Ronaldos und Neymars, etwa 10 Minuten Lebenszeit. Und wir landen bei 2 Stunden 35 Minuten.

Als Frau frage ich nicht, warum der FC Luzern nicht bei der WM dabei ist oder der FC Basel. Ausserdem kann ich die Abseitsregelung erklären. Mit diesem geballten Fussballwissen fordere ich hiermit eine Spielzeitregelveränderung mit Win-win-Effekt. Man beginnt mit dem spannenden Penalty-schiessen, wodurch sich in kürzester Zeit ein entscheidender Spielstand ergibt. Das macht Mut, um im Anschluss die Verlängerung anzuschauen. Wer jetzt noch langweilige, eventuell torlose 90 Minuten ansehen will, kann das getrost machen.

Tipp: Wenn heute um 17 Uhr das letzte WM-Spiel stattfindet, haben Sie eventuell die Möglichkeit, ein Spiel in voller epischer Länge zu sehen, da meine vorgeschlagene Spielzeitregelveränderung noch nicht greift. Aber Sie werden sehen, was Sie davon haben. Für den Fall, dass Sie stattdessen einen schönen ausgiebigen Sonntagsspaziergang mit Ihren Liebsten machen, erfahren Sie unweigerlich, wer das letzte WM-Spiel gewinnt, i. e. der Weltmeister 2018. Wer abschaltet, hat mehr vom Leben!



Maria Winter, Sprachdozentin
redaktion@zentralschweizsamstag.ch

Uri will seine Dörfer neu beleben

Projekt Der Kanton Uri hat ein Projekt zur Wohnraumförderung initiiert. Damit soll der Abwanderung entgegengetreten werden. Gelingt das Vorhaben, könnte es auch in anderen Regionen Schule machen.

Markus Zwyssig
markus.zwyssig@urmerzeitung.ch

Im Tourismusresort in Andermatt entstehen in den nächsten Jahren 1500 neue Arbeitsplätze. Die Chancen stehen gut, dass sich einige der Mitarbeiter in den umliegenden Dörfern ansiedeln. Doch damit sie sich überhaupt in der Nähe niederlassen können, braucht es für sie ein entsprechendes Angebot. Vielerorts muss der benötigte Wohnraum erst noch geschaffen werden. In den Dörfern gäbe es zwar leerstehende Wohnungen. Diese werden aber vielfach nicht vermietet oder sind sanierungsbedürftig. Der Kanton Uri klopft daher bei der Hochschule Luzern an, um ein Projekt zur Wohnraumförderung anzustossen.

«Wir gaben mit unserer Arbeit in den vergangenen zwei Jahren Impulse, damit die Urner Dörfer wiederbelebt werden», sagt Projektleiter der Hochschule Luzern und Immobilienexperte Markus Schmidiger. Wichtig ist ihm dabei, dass die Bewohner selber Initiative ergreifen. «Mit der Mithilfe der Menschen vor Ort entsteht neuer Wohnraum, und das Dorf wird attraktiver zum Leben.» Weil das Projekt Modellcharakter hat und anderen Regionen mit ähnlichen Problemen als Vorbild dient, wird es auch vom Bund finanziell unterstützt.

Eine Hausanalyse erleichtert den Entscheid

Um in den Gemeinden bei Sanierungen und Umnutzungen zu helfen, wurde mit dem Projekt für Besitzer von Altbauten die Hausanalyse eingeführt. Der Kanton unterstützt Eigentümer aktiv, wenn sie Gebäude im Dorfkern erneuern und dabei Wohnraum erhalten oder neuen schaffen.

«Nicht immer ist dies so einfach», lässt Schmidiger durchblicken. «Vielfach sind die Menschen mit den Zweitwohnungen emotional verbunden, weil sie die alte Bausubstanz von den Eltern



In Andermatt entstehen neue Jobs. Für die dort Beschäftigten braucht es aber neuen Wohnraum.

Bild: Urs Hanhart (Andermatt, 5. Juni 2018)

übernommen haben.» Die Besitzer stehen vor der Frage, ob sie investieren wollen oder nicht. Eine Hausanalyse könne den Entscheid erleichtern, so Schmidiger. Zwei von fünf Eigentümern, die im Rahmen des Modellvorhabens eine Hausanalyse durchgeführt haben, sanieren derzeit auch tatsächlich. Nun lanciert der Kanton in allen ländlichen Gemeinden Analysen und zahlt jeweils die Hälfte der Kosten von 6000 Franken.

Viel zusätzlicher Wohnraum wird in Göschenen in den kommenden Jahren auch mit dem Bau der zweiten Röhre benötigt. «Der Bedarf wird sich aber vor allem auf Göschenen konzentrieren», glaubt Schmidiger. Zudem sieht er zeitlich befristete Effekte. «Geplant sind für die Arbeiter ja vor allem Containerwohnungen.

Diese werden nach dem Ende der Bauarbeiten wieder abgeräumt, sind also auf längere Sicht nicht so nachhaltig.»

Genügend Wohnraum zu schaffen ist nur ein Aspekt, um der Abwanderung entgegenzuwirken. Wichtig ist ebenso, dass auch die Infrastruktur verbessert und die Dorfkerne aufgewertet werden. «Das Dorfleben geht immer mehr zurück, die Poststelle verschwindet, und vielleicht gibt es im Dorf nicht einmal mehr einen Bancomat», beschreibt Schmidiger eine Situation, die oft vorkommt. Die Hochschule Luzern hat mit ihrer Arbeit die Situation im Kanton Uri analysiert und entsprechend aufgegleist. «Die Menschen in den Dörfern sind bereit, etwas gegen die Abwanderung zu unternehmen.» Die Veränderungen brauchen

jedoch Zeit. «Der Dorfladen kann alleine vielleicht nicht mehr existieren, aber in Verbindung mit einem Dienstleistungszentrum im Dorf ist dies möglich», sagt Schmidiger. Im Kanton Uri wurden in Hospental und Sisikon die Gemeinden bei der Dorfentwicklung begleitet.

«Kleine Puzzleteile sind dem Ganzen förderlich»

Es brauche viele kleine Massnahmen, dass sich etwas verändere, so Schmidiger. «Viele Puzzleteile sind dem Ganzen förderlich.» So beispielsweise auch im öffentlichen Verkehr: Positive Beispiele sind der «Schächä-Express» der Gemeinde Unterschächen, welcher eine Ergänzung zum Postautoverkehr bietet. Auch hat der Kanton erreicht, dass zusätzliche Busse nach Andermatt fahren.

Zudem wurden in den Gemeinden Ideen für alternative Mobilitätsangebote aufgezeigt – etwa Whatsapp-Gruppen für Mitfahrgelegenheiten oder Bustransporte durch Freiwillige.

Die Experten der Hochschule Luzern haben ihre Arbeit inzwischen abgeschlossen. Der Kanton bietet aber weiterhin Hand. «Wir haben auf der Homepage des Kantons eine Plattform mit Informationen zum Thema Wohnraumförderung lanciert», sagt Kantonsplaner Marco Achermann. «Besitzer älterer Liegenschaften finden Ratschläge, wie sie ihre Häuser aufwerten und besser nutzen können.»

Hinweis

Die Infoplattform Wohnraumförderung ist unter www.ur.ch (im Bereich Wirtschaft) zu finden.

Bezirksgericht Kriens

Taxifahrer entpuppt sich als juristische Knacknuss

Er ist ganz offensichtlich ein Mann, der sich nicht gern dreinreden lässt. Schon gar nicht von den Behörden. Wären wir im Wilden Westen, so wäre er ein Eigenbrötler, der allein durch die Prärie zieht und niemandem was zu Leide tut, solange man ihn in Ruhe lässt. Wir sind aber nicht im Wilden Westen. Und so ist er stattdessen Taxifahrer.

Vor dem Bezirksgericht steht er, weil er sich bei einer Polizeikontrolle geweigert hat, die Einlageblätter des Fahrten-schreibers vorzuweisen. Diese zeigen, ob die erlaubte Fahrzeit eingehalten wurde. Das ist auch der Grund, weshalb er sie nicht herausgerückt hat: Er war in den 27 Tagen davor mutmasslich mehrfach zu lange unterwegs gewesen. Er hatte aber keine Lust, dafür schon wieder eine Busse zahlen zu müssen.

Wegen der gleichen Vorwürfe ist der Mann nämlich schon mal vor Gericht gestanden.

Erst im März hat er neben einer Busse von 1000 Franken noch 3000 Franken Gerichtskosten bezahlen müssen. Dies, weil er bis vor Bundesgericht zog, um die Einlagenblätter der letzten Kontrolle nicht aushändigen zu müssen. Jetzt erhofft er sich einen besseren Ausgang. Und setzt auf einen juristischen Kniff.

«Sie haben das Recht zu schweigen. Alles, was Sie sagen, kann und wird vor Gericht gegen Sie verwendet werden.» Diese bei Verhaftungen im Film hundertfach gehörte Rechtsbelehrung nimmt der Taxifahrer ernst. Im letzten Urteil hatte das Bundesgericht nämlich festgehalten, er habe nicht geltend gemacht, dass er sich nicht selber belasten müsse. «Das ist ein Steilpass des Bun-

desgerichts, den wir gerne aufnehmen», erklärt der Verteidiger dem verblüfft wirkenden Richter. Tatsächlich besteht gemäss Strafprozessordnung keine Mitwirkungspflicht für Beschuldigte.



Dass man jede aktive Mitwirkung an der Überführung einer Straftat verweigern kann, sei ein international anerkannter Grundsatz. «Wer nicht zur Auskunft verpflichtet ist, muss auch nicht Beweismittel herausgeben. Alles andere käme einer Aushebelung der Europäischen Menschenrechts-

konvention gleich.» Die Kontrollblätter hätten einzig und allein den Zweck, ihn zu überführen. Sein Mandant müsse sich aber nicht selber belasten, wenn er möglicherweise Lenkzeiten und Ruhezeiten nicht eingehalten habe. Der Beschuldigte sei freizusprechen.

Hat der schlaue Verteidiger da eine Gesetzeslücke gefunden, die seinen Mandanten von Schuld und Sühne befreit? Nein. Zumindest nicht, wenn es nach dem Bezirksgericht Kriens geht. «Die Verfahrensgarantien der Europäischen Menschenrechtskonvention gelten nicht absolut», hält dieses in seinem Urteil fest. Sie würden einer fairen Umsetzung des Rechts dienen. Vorliegend gehe es aber um die Herausgabe von sachverhaltsbezogenen Unterlagen, zu deren korrekter Erstellung der Beschuldigte – unabhängig von

einem Strafverfahren – aus Gründen der Verkehrssicherheit und des Arbeitnehmerschutzes verpflichtet sei. Als Taxiunternehmer sei er in einem regulierten Wirtschaftsbereich tätig und unterliege damit besonderen Auskunftspflichten. Und gegen diese habe er verstossen.

Das Gericht verurteilt den Mann zu einer Busse von 1500 Franken. Zudem muss er Verfahrens- und Gerichtskosten von fast 4000 Franken bezahlen. Letztere dürften sich noch erhöhen, wenn der Taxifahrer – wie angekündigt – erneut bis vor Bundesgericht um sein Recht kämpfen will.

Lena Berger
lena.berger@luzernerzeitung.ch

Hinweis
Weitere Gerichtsberichte unter: www.luzernerzeitung.ch/bonus